

Mitteilungen mit Relevanz für die Kommunen
Infos der grünen Landtagsfraktion zu Projekten von Regierung und Fraktion
16. Wahlperiode

KOMM MIT!
Nr. 8
Januar 2018

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe GAR-Mitglieder,

auch in diesen ersten Wochen und Monaten des neuen Jahres arbeiten wir als GRÜNE und führende Regierungsfraktion daran, unser Land verlässlich voranzubringen und nachhaltig zu gestalten.

Mit ihrer einstimmigen Ablehnung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderung des Landtagswahlrechts hat die CDU-Fraktion allerdings enorme Störungen und Turbulenzen ausgelöst. Das macht es in diesen Tagen schwer, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten - auch bei verschiedenen kommunalpolitisch bedeutsamen Vorhaben.

Wir haben in dieser Legislaturperiode noch viel vor. Und wir erwarten von unserem Koalitionspartner, dass er den Vertrag einhält und das mutwillig zerstörte Vertrauen wiederherstellt. Dabei setzen wir alles daran, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Projekte und Initiativen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu einem guten Abschluss zu bringen. Dass wir hiermit in den letzten eineinhalb Jahren gut vorangekommen sind, könnt ihr auch diesem Newsletter entnehmen.

Wir wünschen wie immer aufschlussreiche Lektüre und dass ihr gute Anregungen für eure Arbeit vor Ort bekommt. Auch freuen wir uns über eure Rückmeldungen.

Herzliche Grüße
Bettina Lisbach und Barbarita Schreiber

Themen

1. Kommunaler Klimaschutz - Kommunen des Landes beim Klimaschutz bundesweit Spitzenreiter
2. Neue Auswahlrunde für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
3. Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten
4. Abrechnung Flüchtlingsunterbringung in den Stadt- und Landkreisen
5. Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden – Information zum aktuellen Stand
6. Verschiedenes
 - a) Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr
 - b) Aktionsplan gegen Schienenlärm – Zweite Runde Öffentlichkeitsbeteiligung
 - c) Europäischer Wettbewerb faire Kommune
 - d) Fachgespräch Carsharing – Grüne Landtagsfraktion 5. März 2018

1. Kommunen des Landes beim Klimaschutz bundesweit Spitzenreiter

Zur Eröffnung des Klimaschutzkongresses am 29. November 2017 würdigte unser grüner Staatssekretär Andre Baumann das große Engagement von Kreisen, Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg für mehr Klimaschutz und die Energiewende: „Klimaschutz braucht Kommunen, die Verantwortung für diese und zukünftige Generationen übernehmen. Glücklicherweise nutzen viele Kommunen in Baden-Württemberg die Fördermöglichkeiten von Bund und Land. Auch deswegen hat Baden-Württemberg im deutschlandweiten Vergleich beim kommunalen Klimaschutz die Nase vorn.“

Baden-Württemberg ist einer aktuellen Zusammenstellung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) zufolge bei der vom Bund geförderten Kommunalrichtlinie das erfolgreichste Bundesland. Von insgesamt gut 10.000 geförderten Vorhaben in den letzten zehn Jahren entfielen knapp 2.000 Klimaschutzprojekte auf Kommunen in Baden-Württemberg. Beim Klimaschutz-Managementsystem European Energy Award (eea) stellen Kommunen aus Baden-Württemberg mit inzwischen 100 Städten und Gemeinden sowie 20 Landkreisen etwa ein Drittel aller in Deutschland teilnehmenden Kommunen. Auch bei den von der KfW geförderten „Quartierkonzepten“ ist Baden-Württemberg nach Angaben der KEA mit 227 von bundesweit 769 bewilligten Anträgen führend.

„Es sind die Kommunen, die ihre Straßenbeleuchtung mit effizienten LED ausstatten, die Angebote für eine nachhaltige Mobilität schaffen, die mit ihrer Bauleitplanung konkrete Standorte für den Ausbau der Windkraft ausweisen oder die in lokale Wärmenetze

investieren“, sagte Staatssekretär Baumann. „Sie bilden damit das notwendige Scharnier zwischen Wissenschaft und Politik sowie der alltäglichen Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger im Land.“ Landkreise, Städte und Gemeinden leisteten daher einen unverzichtbaren Beitrag zur Akzeptanz von Klimaschutz und Energiewende.

Das Land unterstützt die Kommunen mit zahlreichen Maßnahmen dabei, ihre Vermittlerrolle wahrzunehmen und hierbei ihre Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. „Zum Beispiel haben sich über 200 Kreise, Städte und Gemeinden im Land in dem von den kommunalen Landesverbänden und Umweltministerium auf den Weg gebrachten Klimaschutzpakt zu ihrer Vorbildrolle beim Klimaschutz bekannt. Im Gegenzug profitieren sie von besseren Konditionen in unserem Förderprogramm Klimaschutz-Plus.“

Weitere [Informationen zum Kommunalen Klimaschutz](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) findet ihr im Internet unter www.um.baden-wuerttemberg.de

und

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

Zusätzliche Informationen zum Klimaschutz bei Förderprogrammen des Landes“ findet ihr außerdem in der Antwort auf einen aktuellen Antrag der Grünen Landtagsfraktion unter:

<http://www.landtag->

[bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3008_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3008_D.pdf)

2. Neue Auswahlrunde für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Start

Im März startet traditionell die neue Auswahlrunde für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Mit dem neuen Jahresprogramm 2018 besteht die Möglichkeit, dass sich unsere Landes- und Kommunalpolitiker*innen in ländlich geprägten Wahlkreisen für Projekte in den Bereichen Klimaschutz, Dorfentwicklung, Wirtschaft und Umwelt sowie Schaffung von Arbeitsplätzen oder Innenentwicklung einsetzen können. Ihr könnt euch -soweit ihr es nicht schon getan habt - bei eurer Kommune melden und nachfragen, ob und wenn ja welche Projekte sie angemeldet hat. Wenn ihr ein Projekt für besonders förderwürdig haltet, könnt ihr es mit einem Unterstützerschreiben an Landwirtschaftsminister Hauk begleiten und damit möglicherweise eine Förderung unterstützen.

Informationen zum ELR findet Ihr unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-%09raum/foerderung/elr/>

3. Sofortprogramm „Saubere Luft“: Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten

Im Rahmen ihres Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ unterstützt die Bundesregierung belastete Städte und Kommunen durch neue Förderrichtlinien für mehr schadstoffarme Fahrzeugflotten, die Umstellung auf alternative Antriebe und mehr Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität.

Das Bundesverkehrsministerium (BMVI), Bundesumweltministerium (BMUB) und Bundeswirtschaftsministerium haben am 15.12.2017 die beiden Förderrichtlinien verkündet, mit denen die Umstellung kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Antriebe gefördert werden sollen. Sie waren auf dem zweiten Diesel-Kommunalgipfel Ende November 2017 vereinbart worden. Davon sollten so viele Fahrzeugflotten in Baden-Württemberg profitieren wie möglich.

Nähere Informationen unter

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/164-sofortprogramm-foerderrichtlinien-final.html>

<https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/ node.html>

Unterstützung bei der Einordnung kommunaler Vorhaben in Förderprogramme des Bundes bietet die neu eingerichtete "Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität" beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

4. Abrechnung der Flüchtlingsunterbringung in den Stadt- und Landkreisen

Immer wieder erreichen uns Fragen aus den Kreisen und Gemeinden zum Stand der Spitzabrechnung der Kosten der Flüchtlingsaufnahme. In einigen Landkreisen und Kommunen gibt es Unmut über die schleppenden Zahlungen des Landes. Im Folgenden stellen wir euch den von Innenministerium Ende 2017 übermittelten Stand zur Verfügung

Aus der Landtagsdrucksache 16/2481 (Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und Stellungnahme des IM zur Umsetzung der nachlaufenden Spitzabrechnung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz) gehen die wesentlichen Vereinbarungen hervor. Link zum Antrag: http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/2000/16_2481_D.pdf

Eine Übersichtsliste der tatsächlich freiwillig vorab ausbezahlten Abschläge für die Spitzabrechnung 2015 (Vorgriffszahlung von 80 % des jeweils geforderten Nachzahlungsbetrags) findet ihr hier: <https://www.gar-bw.de/wp-content/uploads/2018/01/Vorgriffszahlungen-80-Spitzabrechnung-2015.pdf>

Die Stadt- und Landkreise wurden mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 aufgefordert, die Nacherhebung ihrer Ausgaben für die vorläufige Unterbringung anhand des Erhebungsbogens für das Jahr 2015 unter Beachtung der zugehörigen Erläuterungen bis zum 17. November 2017 dem für ihren Kreis zuständigen Regierungspräsidium zuzuleiten.

Parallel dazu wurde die Pauschalenrevision 2016 eingeleitet. Hierfür wurden die Stadt- und Landkreise gebeten, ihre Ausgaben anhand des Erhebungsbogens für das Jahr 2016 unter Beachtung der Erläuterungen bis zum 31. Januar 2018 dem zuständigen Regierungspräsidium zu melden.

Bezüglich der Pauschalenrevision für das Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass nicht alle Kreise den Termin 17. November 2017 für die Abgabe einhalten konnten.

Zum Abschluss der Pauschalenrevision 2015 wird das Innenministerium auf dem Verordnungsweg daher nachlaufend neue kreisindividuelle Pauschalen als Rechtsverordnung festsetzen; dies war aufgrund der Verzögerungen bei den Meldungen der Stadt- und Landkreise bis Jahresende 2017 nicht mehr möglich.

Die kreisindividuellen Pauschalen werden in ihrer Summe die geltend gemachten, um die Prüfungsergebnisse korrigierten, tatsächlichen Aufwendungen der Stadt- und Landkreise abbilden.

5. Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden – Informationen zum aktuellen Stand

Uns GRÜNEN in der Landtagsfraktion ist es sehr wichtig, dass Städte und Gemeinden im Land finanziell gut ausgestattet sind und dass sie ihre Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge umfassend erfüllen können.

Die aktuellen Kennzahlen für die Kommunen im Land belegen, dass dies auch gewährleistet ist: So sind die baden-württembergischen Kommunen bundesweit in einer Spitzenposition. Sie haben im Ländervergleich die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung und stehen bei der Höhe der Investitionen an zweiter Stelle. Trotz hoher Investitionen wurden seit 2011 durchweg Überschüsse erzielt. Allerdings handelt es sich dabei um

Durchschnittswerte, die nicht darüber hinwegtäuschen sollen, dass sich die konkrete Situation einzelner Städte und Gemeinden jeweils sehr unterschiedlich darstellt.

Zum aktuellen Stand der Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen (12.01.2018) können wir Folgendes berichten:

Der Landtag hat am 20. Dezember 2017 den Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt war es leider nicht möglich, eine Einigung zwischen der Landeshaushaltskommission und den kommunalen Landesverbänden zu erzielen. Das lag u.a. daran, dass die kommunalen Landesverbände einen umfangreichen Forderungskatalog auf den Tisch gelegt haben, der in der zur Verfügung stehenden Zeit parallel zum parlamentarischen Haushaltsverfahren nicht abschließend verhandelt werden konnte.

Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen stehen dennoch auf einer soliden Grundlage, auch dank der längerfristigen Vereinbarungen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden aus dem Jahr 2016. In Umsetzung dieser Vereinbarung haben wir im beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 viele zusätzliche Leistungen des Landes an die Kommunen bereits fest verankert:

Kleinkindbetreuung

Bei der Kleinkindbetreuung übernimmt das Land über den Pakt für Familien mit Kindern seit 2014 68 Prozent der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung. Die Landesförderung für Kleinkindbetreuung ist dementsprechend von 109 Mio. Euro im Jahr 2010 (schwarz-gelb) unter der grün-geführten Landesregierung auf 724 Mio. Euro in 2016 angestiegen. Diese Beträge an die Kommunen steigen in den kommenden Jahren weiter deutlich an, von 824 Mio. Euro in 2017 auf voraussichtlich 925 Mio. Euro in 2018 und 1.020 Mio. Euro in 2019 (inklusive Bundesmittel zur Betriebskostenförderung).

Sanierung kommunaler Infrastruktur

Bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur (Schulgebäude und Straßen) unterstützt das Land die Kommunen freiwillig und stellt dafür 422 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2019 bereit. Dazu kommen 2017 bis 2019 noch 60 Millionen für den Ersatz von Schienenfahrzeugen des kommunalen ÖPNV.

Stärkung der Umweltverwaltung

Zur Stärkung der Umweltverwaltung werden 108 Stellen des höheren Dienstes für die unteren Verwaltungsbehörden geschaffen. Zusätzlich werden ab 2018 Mittel für 31 Stellen des gehobenen und höheren Dienstes bei den Stadt- und Landkreisen bereitgestellt.

Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Das Land beteiligt sich auf freiwilliger Basis zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den Jahren 2018 und 2019 an den Mehrbelastungen der Kommunen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind in 2018 9,2 Mio. € und in 2019 12,7 Mio. € eingestellt. Der Umfang und die Höhe der Ausgleichspflicht ab 2020 werden rechtzeitig geregelt.

Wohnraumförderung

Für die Fortführung des Programms zur Wohnraumförderung wurde das Programmvolumen in 2018 und 2019 mit je 250 Mio. Euro auf Rekordniveau aufrechterhalten.

Pakt für Integration – Integrationsförderprogramme

Im Rahmen des Paktes für Integration stellt das Land den Kommunen in 2017 und 2018 jeweils 160 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon werden den Kommunen 70 Mio. Euro über Integrationsförderprogramme des Landes und 90 Millionen Euro über pauschale Zuweisungen für die Integration gewährt.

Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz

Die Stadt- und Landkreise erhalten für die mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes verbundenen Aufgaben für das Jahr 2018 1,8 Mio. Euro und ab dem Jahr 2019 2,5 Mio. Euro. Diese Ausgleichsbeträge werden Ende 2019 untersucht und erforderlichenfalls angepasst.

Über weitere Finanzaufweisungen an Städte, Gemeinden und Landkreise wird derzeit noch verhandelt. Soweit die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen für den Zeitrahmen des aktuellen Doppelhaushalts bereits relevant sind, soll in einem Nachtragshaushalt über zusätzliche Finanzmittel entschieden werden. Zu den wichtigsten noch offenen Themen gehören beispielsweise der im Koalitionsvertrag verankerte „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ und die Ausgestaltung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ab 2020.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei diesen noch offenen Punkten eine Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land erzielt wird und informieren euch, sobald es Neuigkeiten gibt.

Weitere Informationen zum Thema Kommunal Finanzen findet ihr auf der GAR-Website unter: <https://www.gar-bw.de/das-land-als-starker-partner-der-kommunen/>

Bei Rückfragen zu diesem komplexen Thema stehen euch die GAR und auch wir gerne zur Verfügung.

Bettina Lisbach, MdL, GAR-Vorsitzende und kommunalpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, E-Mail: bettina.lisbach@gruene.landtag-bw.de

6. Verschiedenes

a) Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ können modellhafte, investive Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation in konkret definierten Gebieten wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren gefördert werden. Ziel ist es, neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen auch einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort zu leisten sowie durch Vorbildcharakter bundesweit zur Nachahmung anzuregen.

Nähere Informationen: <https://www.klimaschutz.de/radverkehr>

b) Aktionsplan gegen Schienenverkehrslärm – Zweite Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung startet am 24. Januar

Der grüne Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung Thomas Marwein teilt mit:

Am 11. Januar 2018 hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) den ersten Teil (Teil A) des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes veröffentlicht. Vom 24. Januar bis zum 7. März 2018 wird nun die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Auch in dieser Phase sind Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen und Kommunen oder sonstige, vom Schienenverkehrslärm betroffene Einrichtungen dazu aufgerufen, Rückmeldung zum jetzigen Stand des Lärmaktionsplans und zum Verfahren selbst zu geben.

Während der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen rund 38.000 Beteiligungen beim Eisenbahn-Bundesamt ein. Thomas Marwein, Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung zieht zwei Rückschlüsse aus den zahlreichen Rückmeldungen: „Die hohe Resonanz hebt die Bedeutsamkeit des zu erstellenden Lärmaktionsplans hervor. Gleichzeitig zeigt sie aber auch die Dimension der Betroffenheit der Bevölkerung durch den Bahnlärm auf. Obwohl gerade in jüngerer Zeit begrüßenswerte Fortschritte im Kampf gegen den Schienenlärm erzielt werden konnten, muss noch viel getan werden, um Menschen effektiv vor Schienenverkehrslärm zu schützen. Die regelmäßige Überprüfung des Lärmaktionsplans ist dabei ein wichtiger Baustein.“

Der Lärmaktionsplan wird auf Grundlage der aktuellen strategischen Lärmkartierung erstellt und hat zur Aufgabe, die Lärmprobleme und -auswirkungen entlang der lärmkartierten bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken zu regeln.

Bei Lärmproblemen, die nicht angemessen durch Maßnahmen in Bundeshoheit bekämpft werden können, sind die Gemeinden zu einer weitergehenden Lärmaktionsplanung verpflichtet.

Als Haupteisenbahnstrecke gilt ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr.

Seit dem 11. Januar ist Teil A des Lärmaktionsplans nun frei zugänglich und kann auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes heruntergeladen werden, kostenlos per E-Mail an lap@eba.bund.de oder postalisch als Druckexemplar angefordert werden.

Rückmeldungen können entweder über die Internetplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de erfolgen oder per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktions-planung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn.

Mit dem Abschluss der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung endet auch die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Erstellung des neuen Lärmaktionsplans für Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Weitere Informationen:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategien-zur-effektiven-minderung-des>

c) Europäischer Wettbewerb Fairtrade-Kommune

2018 wird zum ersten Mal der EU Cities for Fair and Ethical Trade Award verliehen. Mit der Auszeichnung möchte die Europäische Kommission das Engagement europäischer Städte im Bereich des fairen, ethischen und nachhaltigen Handels würdigen und bisherige Erfolge aufzeigen. Engagierte in Fairtrade-Towns zeigen seit Jahren, welche Rolle globaler Handel auf kommunaler Ebene spielt und wie faire und soziale Aspekte lokal umgesetzt werden können.

Über 500 Fairtrade-Towns in Deutschland nehmen hier eine Vorreiterrolle ein. Nun können Kommunen ihr Engagement auch auf der EU-Ebene präsentieren. Bewerben können sich Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich mit innovativen Projekten und Kampagnen für die Förderung des fairen Handels mit dem globalen Süden engagieren.

Einsendeschluss ist Freitag, 13. April 2018.

Auf der Website www.trade-city-award.eu finden sich weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen unter

<https://www.fairtrade-deutschland.de/service/newsroom/news/details/wettbewerb-europas-hauptstadt-des-fairen-handels-2268.html>

d) Fachgespräch Carsharing der grünen Landtagsfraktion - 5. März 2018

Carsharing ist inzwischen ein etabliertes Geschäftsmodell mit ökologischen und ökonomischen Vorteilen und gewinnt immer mehr an Attraktivität. Der Bundestag hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharings (Carsharinggesetz - CsgG) eine Grundlage für die Länder geschaffen, den Kommunen praktikable Vorgaben zur Stellplatzausweisung insbesondere im öffentlichen Straßenraum an die Hand zu geben.

- Doch was versteht man unter praktikabel und welche Spielräume bietet der Bund damit den Ländern? Wie müssen darüber hinaus die Rahmenbedingungen zur Förderung und gesetzliche Vorgaben gestaltet sein, um den Anteil von Carsharing im Verkehr zu steigern?
- Wie können Kommunen in ihrer Planung unterstützt werden, um Carsharing-Anbietern Flächen in den Gemeinden und Städten anzubieten?
- Was ist für welche Kommune das passende Carsharing- Modell?
- Welche kommunalen Praxisbeispiele sind nachahmenswert?
- Wo liegen weitere Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des Carsharing?

Diesen und weiteren Fragen gehen wir mit Expertinnen und Experten beim Fachgespräch am 5. März in Stuttgart nach.

Programm: http://termine.gruene-landtag-bw.de/eventmanager-uploads/E-1-80/Fachgespraech_carsharing_Programm.pdf

Link zum Fachgespräch und zur Anmeldung: <http://termine.gruene-landtag-bw.de/event.php?vnr=50-106>